

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 23. Montag den 20. März 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

**Tübingen.** (An die Ortsvorsteher.)  
In einem benachbarten Oberamte haben sich in der neuesten Zeit wider mehrere Fälle ereignet, in welchen durch den Genuß sauer gewordener, zu wenig geräucherter oder zu lange aufbewahrter Würste, nicht nur bedeutende und gefährliche, sondern sogar tödtliche Folgen entstanden sind. Um nun das Publikum hierauf aufmerksam zu machen, erhalten sämtliche Ortsvorsteher den gemessensten Befehl, die, in dem K. Staats und Regierungsblatt vom Jahr 1812 Seite 166 enthaltene, von der vormaligen Section des Medicinalwesens am 27ten März 1812 erlassene Warnung gegen den Genuß solcher Würste nicht nur sogleich, sondern auch späterhin von Zeit zu Zeit von Neuem in ihren Gemeinden so bekannt zu machen, daß sie zuverlässig zur Kenntniß jeder Familie komme; mit dem Anfügen, daß, da es sehr zur Verhütung der wirklichen Vergiftung und deren Folgen darauf ankomme, so schleunig als möglich, und sobald sich nur ein geringes Uebelbefinden äußert, das von den verdorbenen Würsten Genossene durch Erbrechen aus dem Magen wieder wegzuschaffen, die Wundärzte auf dem Lande auch für solche, wie für andere Nothfälle von Vergiftungen ermächtigt seyen, die Brechmittel von Brechwurzeln in bestimmten nach dem Alter und der körperlichen Beschaffenheit der einzelnen eingerichteten Gaben einstweilen zu reichen, bis der nächstwohnende Arzt, für dessen augenblick-

che Berufung sogleich zu sorgen und worauf von Seite der Ortsvorsteher ein besonder wachsam Auge zu richten, bei dem Vergifteten erschienen ist. Zugleich erhalten die Ortsvorsteher die Anweisung, die ihnen vorgelegten K. Oberämter von jedem einzelnen in ihren Gemeinden wider Verhoffen vorkommenden Vergiftungsfall sogleich in Kenntniß zu setzen.

Den 15. März 1826.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

**Tübingen.** (Schuldenliquidation.)  
Ueber das Vermögen des Johannes Nagel, Adams Sohn, von Wfrondorf, hat das K. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 15. Februar d. J., den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 31. März d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Nagel aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch hinfänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Wfrondorf zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiverkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 8ten März 1826.

K. Oberamtsgericht  
Hufnagel.

### Oberamtsgericht Rottenburg.

**Rottenburg.** (Schuldenliquidationen.) In den Ganttischen nachbenannter Personen, werden die Schuldenliquidationen an den angezeigten Tagen vorgenommen werden, nämlich bei

a) Peter Gänßlen, Bürger zu Mbsingen und ehemaligen Besänder des Gräflich-Normannischen Guts Ehrenfels, am

Montag den 3ten April d. J.  
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mbsingen;

b) Alt Carl Nädele, Schuster zu Mbsingen, am

Dienstag den 4ten April d. J.  
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mbsingen.

Alle diejenigen nun, welche an diese Ganttmassen aus irgend einem Grund etwas zu fordern, oder gegen die Gemeinshuldner Bürgschaftsverbindlichkeiten eingegangen haben, werden hiemit aufgefordert, an den genannten Tagen ihre Ansprüche entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte, anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, was auch diejenigen zu beobachten haben, welche schriftlich liquidiren wollen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei diesen Verhandlungen ihre Forderungen anzuzeigen, oder von welchen sie nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der Masse ausgesprochen werden.

Den 7ten März 1826.

R. Oberamtsgericht  
Kreischmer.

### Universitäts-Cameralamt Tübingen.

**Tübingen.** (Güterverkauf.) Nachdem auf die Güter, welche die Universität im Burgholz besitzt, verschiedene Kaufofferten gemacht worden sind, so werden solche, nämlich:

2 $\frac{1}{2}$  Wrtl. und 1 $\frac{1}{2}$  Wrtl.; auch  $\frac{1}{2}$  Wrtl. und

2 Wrtl.; endlich  $\frac{1}{2}$  Wrtl. ungefähr im Meß,

Montag den 27. März  
Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zum Aufstreich gebracht werden. Zugleich wird ein Versuch zu deren Verpachtung gemacht werden, wobei auch das Blumengärtchen auf dem Schloß, die kalte Herberge genannt, verliehen werden wird.

Den 16. März 1826.

Cameralverwalter,  
Ammermüller.

### Cameralamt Rottenburg.

**Rottenburg a. N.** (Fruchtverkauf.) Von den Fruchtvorräthen des Cameralamts wird Dinkel vom Jahr 1823 und 1824, auch Gerste und Haber vom Jahrgang 1825 aus freier Hand verkauft.

Den 14. März 1826.

R. Cameralamt.

### Cameralamt Herrenberg.

**Domaine Schachhof.** (Holzverkauf.) Bis nächsten

Mittwoch den 22. März

Vormittags 10 Uhr, findet im sogenannten Schachwäldchen der Aufstreichweise Verkauf einer nicht unbeträchtlichen Partie eigener Stämme und Raibel, so wie fallener Stangen Statt, worauf insbesondere auch die Besitzer von Gerbereien aufmerksam gemacht werden, weil das Holz erst zur Rindenschälzeit gehauen wird.

Den 15. März 1826.

R. Hofcameralamt  
Herrenberg.

### Cameralamt Hirsau.

**Hirsau.** (Güterverpachtung.) In Folge hohen Erlasses der Königl. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises soll das herrschaftliche Maiereigut zu Hirsau, dessen Bestandzeit bis nächst Georgi zu Ende geht, nebst mehreren, früher einzeln verliehenen, Güterstücken, auf 18 Jahre im Einzelnen oder im Ganzen verpachtet werden.

Das gesammte Gut besteht in ungefehr 5 Mrgn. Gärten,

94 Mrgn. Wiesen und  
42 Mrgn. Wechselfelder,  
nebst den erforderlichen Wohn- und Decono-  
miegebäuden.

Die Gärten und Wiesen sind im Nagold-  
thale — und die Wechselfelder an den dassel-  
be begränzenden theils östlich, theils west-  
lich abhängigen Gebirgsketten — gelegen.

Der größere Theil der Güter ist zusam-  
menhängend. Der Boden ist thoniger Sand-  
boden mit gleichem zum Theil aber auch mit  
lehmigem Untergrunde. Zur Verwerthung  
der Produkte gibt die benachbarte,  $\frac{1}{2}$  Stunde  
entlegene, Stadt Calw alle erwünschte Gele-  
genheit.

Das Gut kann täglich beaugenscheinigt  
und die Pachtbedingungen bei dem Camer-  
alsamte Hirsau vernommen werden.

Die Verleihungsverhandlung wird am  
Samstag den 25. d. M.

Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zum  
Lamm in Hirsau vor sich gehen. Die Pacht-  
liebhaber werden eingeladen, sich zur bestimm-  
ten Zeit in Hirsau einzufinden und der Ver-  
handlung anzuwohnen, jedoch werden nur  
diejenigen zugelassen werden, welche sich mit  
obrigkeitlichen Zeugnissen über landwirth-  
schaftliche Kenntnisse, Sittlichkeit und ein  
zu Bewirthschaftung des Guts und Leistung  
der gesetzlichen Caution erforderliches Vermö-  
gen auszuweisen vermögen.

Den 8ten März 1826.

R. Cameralsamt Hirsau.

Hagelloch. Gerichtsbezirks Herren-  
berg. (Gläubigervorladung.) Ueber das  
Vermögen des Esaias Schneek, Webers in  
Hagelloch, hat das K. Obergerichtsgericht Her-  
renberg, durch Beschluß vom 16. v. Monats,  
den Gannt auf den Fall erkannt, daß kein  
Borg- oder Nachlaßvergleich erzielt werden  
könnte. Es werden deshalb zu Folge gedachten  
Beschlusses sämtliche Gläubiger des Schneek  
aufgefordert, sich zur Schuldenliquidation,  
womit ein Borg- und Nachlaßvergleichsver-  
such verbunden wird, am

Samstag den 11ten April d. J.  
früh 8 Uhr, bei Strafe des Ausschusses von  
der Masse, auf dem Rathhaus in Hagelloch

entweder in Person oder durch gesetzlich  
Bevollmächtigte einzufinden.

Den 2. März 1826.

K. Stadt- und Amtsschreiberei  
Lüdingen und  
Gemeinderath zu  
Hagelloch.

20.3.26  
Altenstaig, Stadt. (Rathhaus-  
Verkauf.) Die vormaligen Amtsorte des  
aufgelöbten Obergerichts Altenstaig machen  
Anspruch an das hiesige Rathhaus, des-  
wegen sollte solches nach getroffener Ueber-  
einkunft im Aufstreich verkauft werden.  
Es stehet oben in der Stadt am Berg, ist  
42 Schuh breit und 48 Schuh lang. Im  
untern Stock sind 3 Gefängnisse, genannt  
die Hexenbächer, und ein kleines Archiv.  
Im zweiten Stock, durch den der Fußweg  
geht, ist eine Materialenkammer und am  
Berg ein kleines Kellerchen. Im dritten  
Stock ist die geraume Registratur und eine  
Breterkammer. Im vierten Stock ist die  
große geippte Rathsstube und die Par-  
thieenkammer, jede mit einem eigenen Ofen,  
und der Dehrn. Im Dach sind 3 Bdden  
und eine Kammer, in welcher eine Stun-  
denuhr, außerhalb des Dachs aber ein  
Glocklein befindlich ist. Zu der Aufstreichs-  
Verhandlung ist

Montag den 27. Merz d. J.  
bestimmt, und wollen sich allenfallsigen Lieb-  
haber dazu Mittags 2 Uhr auf dem Rath-  
haus einzufinden.

Den 10. März 1826.

Aus Auftrag  
Amtsamtverweser  
Mayer.

Nagold. Es wird hiemit zur Kennt-  
niß der, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden  
Krämer und Handelsleute gebracht, daß  
die hiesigen Marktstände, in so ferne deren  
rechtmäßiger Erwerb nicht durch glaubwür-  
dige Urkunden gehbrigg nachgewiesen wer-  
den kann, bis

Mittwoch den 26. April,  
als dem Tag vor dem am 27ten desselben  
Monats dahier abzuhaltenden Jahrmarkt,  
werden in öffentlichen Aufstreich gebracht  
werden, und daher sowohl die etwaigen In-  
haber hiesiger Marktstände zu Begründung

ihrer diskalkigen Ansprüche, als auch die Liebhaber zu Erkaufung neuer Plätze an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr um so mehr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen haben, als weder auf nachher angebrachte Ansprüche auf früher erworbene Plätze, noch auf allenfallige Nachgebote Rücksicht genommen wird.

Den 15. März 1826.

Der Stadtrath.

A f f t ä t t , Gerichtsbezirks Herrenberg. (Gläubigeraufruf.) Das Eheweib des Alt Johannes Wohlbold, Bürgers und Bauers dahier, ist vor einiger Zeit gestorben, um nun die Theilung zwischen dem Wittwer und den Kindern vornehmen, überhaupt aber dessen Schuldenwesen bereinigen zu können, werden in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die Gläubiger des alt Johannes Wohlbold, Bauern dahier, aufgerufen, ihre Forderungen an denselben in der Stadtschreiberei Herrenberg innerhalb 30 Tagen, mündlich oder schriftlich um so gewisser anzuzeigen, als im Unterlassungsfall jeder, den in der Folge hieraus hervorgehenden Nachtheil sich selbst zu zuschreiben hat.

Den 15. März 1826.

Waisengericht.

A u f r i n g e n , Gerichtsbezirks Herrenberg. (Wirtschafts- und Fahrnisverkauf.) Die in der Vermögensmasse des hiesigen Bürgers Leonhardt Gbhring befindliche, an der Landstraße von Herrenberg nach Stuttgart gelegene Wirtschaft zum Lamm, welche 2 Keller, im 1sten Stock 2 Gastpferdeställe, 1 Vieh- und 3 Schweineställe; im 2ten Stock: 2 heizbare Zimmer, Küche und Speiskammer, im 3ten Stock: 2 Gastzimmer und 3 große Bühnenkammern enthält, und wozu noch weiter gehbrig sind: die Hälfte an einer daneben stehenden Behausung und Scheuer unter einem Dach, worinn eine Malzdbere, Kühle und Backofen eingerichtet ist, mit 3 Kammern versehen. Eine besondere Bierbrauhütte und Waschaus, in welchem sich ein Branntweimbrennhafen, und ein Bierkessel nebst Zugehrde, sodann in der Nähe des Hauses 1 guter Mohnbrunnen, befindet, und

2; Aehn Küchengarten, ist von Obrigkeit wegen zum Verkauf ausgesetzt, und wird am

Montag den 10. April d. J.

Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und an eben diesem Tag in des Lammwirths Gbhrings Behausung eine Fahrnisauktion durch alle Rubriken einer Haushaltung gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten werden.

Die Liebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß sie die Verkaufsgegenstände vorher in Augenschein nehmen, bei dem aufgestellten Güterpfleger, Johann Conrad Schuster, die näheren Bedingungen vernehmen, und hierauf an genanntem Tag und Stunde der Aufstreichsverhandlung anwohnen können.

Auswärtige haben sich übrigens mit gemeinderäthlich oberamtlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 15. März 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

H i r s c h a u . Rottenburger Oberamts. (Schuldenliquidation.) Aus Auftrag des R. Oberamtsgerichts ist der Gemeinderath legitimirt, das Schuldenwesen des Jakob Himmerle, Bürger und Kiefer dahier, aufzunehmen, und zugleich einen Nachlaßvergleich zu versuchen; sollte keiner zu Stande gebracht werden, so wird das Ganntverfahren von dem R. Oberamtsgericht vorgenommen. Es werden daher alle Gläubiger des Jakob Himmerle, Bürger und Kiefer dahier, aufgefordert, ihre Forderungen persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dem Gemeinderath auf dem Rathhause zu Hirschau vorzulegen; die Nichterscheinenden werden in keinem Falle berücksichtigt.

Termin zu dieser Verhandlung ist auf den 25. April d. J.

festgesetzt.

Schultheiß und Gemeinderath.

Hierzu eine Beilage.

3  
Lüb  
halber si  
Oberamt  
22. d. J  
Pflieg-  
zurückzu  
die Woch  
nungsab  
Amtsver  
Merz fe  
vorstehe  
Den  
Au  
Lüb  
Heinrich  
liche Güt  
mals zun  
1) 1 W  
Sch  
2) 1 W  
berg  
3) 1 W  
für  
4) 2 1/2  
kauf  
Lüb  
wünscht  
Anmelde  
ptalien v  
summe v  
zusezen;  
oder dem  
mittags t  
Den 9  
Lüb  
In der  
schöne B

